

## **2. Digitalministerkonferenz (DMK)**

**18.10.2024 in Berlin**

### **TOP 13**

#### **Beschluss**

**Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hessen, Freistaat Sachsen, Freistaat Thüringen**

---

#### **Bundesförderung sicherstellen und festigen**

1. Die Digitalministerkonferenz stimmt darin überein, dass eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Internet die Grundvoraussetzung für ein Gelingen der digitalen Transformation ist. Die Verantwortung für flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen weist das Grundgesetz allein dem Bund zu. Voraussetzung hierfür wird in naher Zukunft ein flächendeckendes Glasfasernetz sein, das bis in die Gebäude und an die Mobilfunkstandorte reicht.
2. Die Digitalministerkonferenz stellt fest, dass mit Mitteilung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 26. Juli 2024 das Programm „Gigabitförderung 2.0“ in seiner Höhe und ohne vorherige Aussprache mit den kommunalen Spitzenverbänden und Ländern massiv gekürzt wurde. Dieses Vorgehen ist sehr zu bedauern und widerspricht den Gepflogenheiten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit.
3. Die Digitalministerkonferenz befürchtet, dass damit das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahre 2030 eine flächendeckende Glasfaserversorgung sicherzustellen, selbst unter größten Anstrengungen nur schwer zu erreichen sein wird. In ländlichen Gebieten ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen oft ein eigenwirtschaftlicher Ausbau nicht geplant und eine Erschließung mit notwendiger digitaler Infrastruktur ohne ausreichende Fördermittel absehbar nicht gegeben.
4. Die Digitalministerkonferenz weist darauf hin, dass es keinen Gegensatz zwischen privaten und geförderten Ausbau gibt. Denn der Schutz privater Investitionen folgt aus den relevanten beihilferechtlichen Vorschriften. Der eigenwirtschaftliche Ausbau hat stets Vorrang. Der Bund ist in diesem Zusammenhang aufgefordert, die Einhaltung getätigter Ausbauzusagen der Telekommunikationsunternehmen gegenüber den Kommunen sicher zu stellen.

5. Die Digitalministerkonferenz erkennt an, dass es Konsolidierungsbedarfe im Bundeshaushalt gibt. Dies gilt allerdings auch für Landeshaushalte. Gleichwohl vertritt die Digitalministerkonferenz die Auffassung, dass Einsparungen – gerade bei Zukunftsinvestitionen – nicht in einem laufenden Förderaufruf erfolgen dürfen. Andernfalls wird der wichtige Glasfaserausbau gehemmt und das Vertrauen von Unternehmen, Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürgern in die Politik erschüttert.
6. Die Digitalministerkonferenz bittet daher das Bundesministerium für Digitales und Verkehr um eine Rückkehr zu der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern.
7. Die Digitalministerkonferenz konstatiert, dass das Erreichen des 2030-Ziels gemäß Gigabitstrategie des Bundes mittlerweile auch aus der Branche bezweifelt wird.
8. Die Digitalministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die Förderung für die Jahre 2024 und 2025 wieder auf ein Niveau zu heben, mit dem das Ziel 2030 erreicht werden kann.